

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gero Clemens Hocker, Frank Sitta, Carina Konrad, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/11109 –

Praxisgerechte Düngeverordnung für echten Umweltschutz

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Bettina Hoffmann, Friedrich Ostendorff, Lisa Badum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/9959 –

Grundwasser schützen, Überdüngung stoppen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Für die Fraktion der FDP müssen Landwirte sachkundig ihrer Arbeit nachgehen können. Bei der Düngung ist dafür ihr zufolge ein praktikables und bewegliches Dün gerecht notwendig. Wo es laut der Fraktion der FDP wirklich Probleme gibt, z. B. in Regionen mit zu hohem Gülleaufkommen, besteht das Ziel für sie darin, den Transport vorhandener wertvoller Naturdünger aus Tierhaltungs- in Ackerbauregionen voranzubringen, denn in Regionen mit geringem Tierbesatz können ihr zufolge die organischen Düngemittel, die im Biolandbau die Düngerform der Wahl sind, sinnvoll verwertet werden. Durch die gleichzeitige Einsparung von mineralischem Dünger kommt es so für die Antragsteller insgesamt zu positiven Umwelteffekten. Dieser Weg wird aus Sicht der Fraktion der FDP in den aktuellen Beratungen zur erneuten Novellierung der Düngeverordnung (DüV) bisher nicht

ausreichend verfolgt. Die Fraktion der FDP kritisiert, dass die aktuelle DüV Einschränkungen der Düngung auch dort verhängt, wo es keine Probleme gibt, sodass für sie eine bedarfsgerechte Nährstoffversorgung nicht mehr möglich ist.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/11109 soll die Bundesregierung aufgefordert werden, eine Folgenabschätzung vorzunehmen, die untersucht, welche Regelungen der aktuellen DüV den Transport vorhandener wertvoller Naturdünger aus Tierhaltungs- in Ackerbauregionen und so insgesamt positive Umwelteffekte verhindern. Zudem soll die Bundesregierung aufgefordert werden, auf der Grundlage der Folgenabschätzung die aktuelle DüV zu novellieren, sodass neben einer angemessenen Basisregulierung Ausnahmen für Betriebe geschaffen werden, die nachweislich aufgrund ihrer Betriebsstruktur bzw. Düngepraxis keine problematischen Nitratemissionen verursachen.

Zu Buchstabe b

Grundwasser ist die wichtigste Trinkwasserressource in Deutschland. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bemängelt, dass seit Jahren das Grundwasser in Deutschland vielerorts erheblich mit Nitrat belastet und eine Trendumkehr ihr zufolge nicht in Sicht ist. Sie verweist u. a. darauf, dass im Jahr 2017 der Nitratwert an 17 Prozent der sog. EUA-Grundwassermessstellen in Deutschland über dem in der Nitratrichtlinie der Europäischen Union (EU) festgeschriebenen Schwellenwert von 50 Milligramm pro Liter (mg/l) gelegen hat. Ein wesentlicher Verursacher der Nitratreinträge ist in den Worten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Massentierhaltung in der industriellen Landwirtschaft. Der zu hohe Tierbesatz auf zu geringer landwirtschaftlicher Fläche führt ihr zufolge zu sehr hohen Nährstoffüberschüssen und damit zu einem Entsorgungsproblem für Wirtschaftsdünger. Zudem ist laut der Antragsteller der hohe Mineraldüngereinsatz eine wesentliche Ursache für die hohe Nitratbelastung. Umweltfreundliche Landwirtschaft trägt dagegen für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Reduzierung der Stickstoffeinträge bei und hilft, das Grundwasser effektiv zu schützen.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/9959 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, das Grundwasser konsequent zu schützen und dafür unverzüglich die von der Kommission der EU geforderten Verbesserungen in der DüV umzusetzen sowie insbesondere in den stark belasteten sog. roten Gebieten schnellstmöglich wieder eine gute Wasserqualität sicherzustellen und dafür unverzüglich effektive Maßnahmen zu beschließen. Zudem soll die Bundesregierung aufgefordert werden, Maßnahmen zu ergreifen, um die Tierhaltung in Deutschland durchgängig an die Fläche zu binden und den Viehbestand auf ein umweltverträgliches Maß von maximal zwei Großvieheinheiten (GV) pro Hektar (ha) zu reduzieren.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/11109 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/9959 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Zu Buchstabe a

Wurden nicht erörtert.

Zu Buchstabe b

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/11109 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 19/9959 abzulehnen.

Berlin, den 25. September 2019

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Alois Gerig
Vorsitzender

Johannes Röring
Berichterstatter

Rainer Spiering
Berichterstatter

Stephan Protschka
Berichterstatter

Carina Konrad
Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Friedrich Ostendorff
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Johannes Röring, Rainer Spiering, Stephan Protschka, Carina Konrad, Dr. Kirsten Tackmann und Friedrich Ostendorff

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 107. Sitzung am 27. Juni 2019 den Antrag der Fraktion der FDP auf **Drucksache 19/11109** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 102. Sitzung am 17. Mai 2019 den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 19/9959** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung und zur Mitberatung an den Ausschuss Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Für die Fraktion der FDP müssen Landwirte sachkundig ihrer Arbeit nachgehen können. Bei der Düngung ist dafür ihr zufolge ein praktikables und bewegliches Düngerecht notwendig. Der Grundsatz einer bedarfs- und standortgerechten Nährstoffversorgung der landwirtschaftlichen Kulturen muss für die Antragsteller in Zukunft wieder der Maßstab der Düngung in Deutschland werden.

Wo es laut der Fraktion der FDP wirklich Probleme gibt, z. B. in Regionen mit zu hohem Gülleaufkommen, besteht das Ziel für sie darin, den Transport vorhandener wertvoller Naturdünger aus Tierhaltungs- in Ackerbauregionen voranzubringen, denn in Regionen mit geringem Tierbesatz können ihr zufolge die organischen Düngemittel, die im Biolandbau die Düngerform der Wahl sind, sinnvoll verwertet werden. Durch die gleichzeitige Einsparung von mineralischem Dünger kommt es so für die Antragsteller insgesamt zu positiven Umwelteffekten. Dieser Weg wird aus Sicht der Fraktion der FDP in den aktuellen Beratungen zur erneuten Novellierung der Düngeverordnung (DüV) bisher nicht ausreichend verfolgt. Sie legt mit Verweis auf eine Antwort der Bundesregierung (BT-Drucksache 19/9661) auf eine Kleine Anfrage von ihr dar, dass der Bundesregierung nicht bekannt ist, wie sich der Transport von Naturdünger aus Tierhaltungs- in Ackerbauregionen in den vergangenen Jahren auf Bundesebene entwickelt hat.

Die Fraktion der FDP kritisiert, dass die aktuelle DüV Einschränkungen der Düngung auch dort verhängt, wo es keine Probleme gibt, sodass für sie eine bedarfsgerechte Nährstoffversorgung nicht mehr möglich ist. Als negativer Nebeneffekt verringern laut der Antragsteller z. B. Vorgaben bei der Herbstdüngung wie das Verbot der Stickstoffzufuhr beim Anbau von Weizen mit der Vorfrucht Weizen die Attraktivität von Gülle, Mist und Gärresten für den Ackerbau. In Ackerbauregionen eignen sich nach Darstellung der Fraktion der FDP organische Dünger insbesondere für eine Startdüngung der Wintergetreide- und Winterrapsbestände im Herbst und zur Humusbildung. Wenn Stickstoff nicht mehr zur Strohrotte eingesetzt werden darf, verschlechtert das für die Fraktion der FDP die Bodenfruchtbarkeit und verhindert die bedarfsgerechte Verteilung der Naturdünger im Land. Gleichzeitig handelt es sich aus Sicht der Antragsteller um eine Abkehr von Praktiken der ordnungsgemäßen Landwirtschaft.

Die Düngung mit Gülle, Mist und Gärresten bei guten Bedingungen im Herbst ist für die Fraktion der FDP auch förderlich für den Bodenschutz, da die Felder im Frühjahr aufgrund der höheren Bodenwassergehalte schlechter befahrbar sind. Die Einschränkung einer solchen aus fachlicher Sicht sinnvollen Praxis leitet sich nach Angaben der Antragsteller nicht aus den Anforderungen ab, die die Kommission der Europäischen Union (EU) vor dem

Hintergrund der EU-Nitratrichtlinie an das deutsche Düngerecht stellt. Durch solche aus Sicht der Fraktion der FDP einschränkenden Regelungen in der aktuellen DüV wird die Erreichung positiver Umwelteffekte verhindert. Damit diese zukünftig realisiert werden, müssen Betriebe, die keine problematischen Nitratemissionen verursachen, Naturdünger aus Überschussregionen ohne praxisferne Vorgaben sinnvoll verwerten dürfen. Die aktuelle DüV muss deshalb aus Sicht der Fraktion überarbeitet werden.

Mit dem Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/11109 soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

1. eine Folgenabschätzung vorzunehmen, die untersucht, welche Regelungen der aktuellen DüV den Transport vorhandener wertvoller Naturdünger aus Tierhaltungs- in Ackerbauregionen und so insgesamt positive Umwelteffekte verhindern;
2. auf der Grundlage der Folgenabschätzung die aktuelle DüV zu novellieren, sodass neben einer angemessenen Basisregulierung Ausnahmen für Betriebe geschaffen werden, die nachweislich aufgrund ihrer Betriebsstruktur bzw. Düngepraxis keine problematischen Nitratemissionen verursachen. So werden Anreize für die Reduzierung von Nitratemissionen und den Transport vorhandener wertvoller Naturdünger aus Tierhaltungs- in Ackerbauregionen geschaffen sowie eine bedarfsgerechte Verteilung der Naturdünger erreicht. Durch die gleichzeitige Einsparung von mineralischem Dünger entstehen insgesamt positive Umwelteffekte.

Zu Buchstabe b

Grundwasser ist die wichtigste Trinkwasserressource in Deutschland. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bemängelt, dass seit Jahren das Grundwasser in Deutschland vielerorts erheblich mit Nitrat belastet und eine Trendumkehr ihr zufolge nicht in Sicht ist. Sie verweist u. a. darauf, dass im Jahr 2017 der Nitratwert an 17 Prozent der sog. EUA-Grundwassermessstellen in Deutschland über dem in der Nitratrichtlinie der EU festgeschriebenen Schwellenwert von 50 Milligramm pro Liter (mg/l) gelegen hat. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verweist darauf, dass insgesamt 27 Prozent der deutschen Grundwasserkörper aufgrund zu hoher Nitratwerte in einem chemisch schlechten Zustand sind. Um weiterhin eine hohe Trinkwasserqualität sicherzustellen, müssen nach Angaben der Antragsteller die Wasserversorger immer aufwändigere und teurere Verfahren zur Wasseraufbereitung einsetzen. Zudem ist nach Darstellung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Biodiversität, insbesondere in der Nord- und Ostsee, durch die Überdüngung stark gefährdet.

Ein wesentlicher Verursacher der Nitratreinträge ist in den Worten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Massentierhaltung in der industriellen Landwirtschaft. Der zu hohe Tierbesatz auf zu geringer landwirtschaftlicher Fläche führt ihr zufolge zu sehr hohen Nährstoffüberschüssen und damit zu einem Entsorgungsproblem für Wirtschaftsdünger. Zudem ist laut der Antragsteller der hohe Mineraldüngereinsatz eine wesentliche Ursache für die hohe Nitratbelastung. Umweltfreundliche Landwirtschaft trägt dagegen für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Reduzierung der Stickstoffeinträge bei und hilft, das Grundwasser effektiv zu schützen. Die positiven Leistungen für das Ökosystem, die der Ökolandbau hier erbringen kann, sind für die Antragsteller vielfach belegt, u. a. durch die Studie „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“ des Johann Heinrich von Thünen-Instituts. Ohne die nach Darstellung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verfehlte Agrarpolitik auf Kosten der Umwelt zu beenden und ohne einen strengen Rechtsrahmen mit definierten Maßnahmen werden sich diese Probleme nicht lösen lassen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legt dar, dass im Jahr 2018 der Europäische Gerichtshof (EuGH) die Bundesregierung wegen der Nichtumsetzung der Nitratrichtlinie der EU verurteilt hat. Aus ihrer Sicht verschleppt die Bundesregierung die von der Kommission der EU gegenüber Deutschland geforderte Verschärfung der DüV. Die Missachtung der EU-Vorgaben muss für die Antragsteller ein Ende haben. Andernfalls nimmt ihnen zufolge die Bundesregierung sehr hohe Strafzahlungen auf Kosten der Steuerzahler in Kauf und ignoriert weiterhin den Schutz des wichtigsten hiesigen Lebensmittels.

Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/9959 soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

- unser Grundwasser konsequent zu schützen und dafür unverzüglich die von der Kommission der EU geforderten Verbesserungen in der DüV umzusetzen;
- insbesondere in den stark belasteten roten Gebieten schnellstmöglich wieder eine gute Wasserqualität sicherzustellen und dafür unverzüglich effektive Maßnahmen zu beschließen;

- Maßnahmen zu ergreifen, um die Tierhaltung in Deutschland durchgängig an die Fläche zu binden und den Viehbestand auf ein umweltverträgliches Maß von maximal zwei Großvieheinheiten pro Hektar (GV/ha) zu reduzieren;
- den zu hohen Einsatz von Mineraldünger ebenfalls zu begrenzen, die Nährstoffe realitätsgetreu zu bilanzieren und echte Transparenz über die Nährstoffströme zu schaffen;
- eine umweltfreundliche Landwirtschaft zu fördern, die zur Reduzierung der Stickstoffeinträge beiträgt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat in seiner 47. Sitzung am 25. September 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/11109 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 40. Sitzung am 25. September 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/11109 abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat in seiner 47. Sitzung am 25. September 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/9959 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Zu den Buchstaben a und b

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/11109 sowie Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/9959 in seiner 34. Sitzung am 25. September 2019 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, es werde häufig der falsche Eindruck erweckt, als wenn Deutschland beim Düngerecht nie etwas gemacht hätte. Seit den 1990er Jahren sei in Praxis, u. a. im Bereich der Düngeverordnung (DüV) viel passiert. Im Ziel, die Reduktion der belasteten Gebiete zu erreichen, d. h. der Weg von den sog. roten Wasserkörpern hin zu den sog. grünen Wasserkörpern, bestehe zwischen den Fraktionen Konsens. Alle wollten, dass Deutschland an dieser Stelle besser werde. Es gehe somit nicht um das Ob, sondern um das Wie. Die Frage sei, wie dieses Ziel erreicht werden könnte. Die Ströme der Düngung seien komplett transparent. 2017 sei mit der letzten Novelle der DüV den zuständigen Behörden jeglicher Einblick in alle Datenbanken erlaubt worden. Gebraucht würden noch mehr Innovation und Forschung beim Umgang mit Wirtschaftsdünger, denn es gehe nicht um die Frage, ob in Deutschland zu viel Wirtschaftsdünger vorhanden sei. Das sei nicht der Fall. Nach wie vor bestehe kein Mengenproblem, sondern ein Verteilungsproblem. Diese Verteilung müsse aus Sicht der Fraktion der CDU/CSU in Zukunft intelligenter passieren. Um die Frage, wo Handlungsbedarf sei, gebe es fachliche Diskussionen. Es existiere ein Messstellennetz. Die dazu gehörenden Messstellen müssten, da die von ihnen gemessenen Werte Konsequenzen für das Düngerecht hätten, über allen Zweifeln erhaben sein. Das seien sie definitiv nicht. Es seien in der Fläche viele Messstellen gefunden worden, die überhöhte Werte beim Nitrat besäßen, obwohl im Einzugsgebiet der Messstelle keine Landwirtschaft betrieben würde. Es gebe z. B. in Wäldern oder auf Friedhöfen sog. rote Messstellen, die erhöhte Werte aufzeigten. Wenn es um die Frage der Gewässerbelastung gehe, müsse nicht nur über den Grundwasserkörper gesprochen werden. Auch die Kommunen stünden in der

Verantwortung. An vielen Ausläufen von Kläranlagen würden erhöhte Nitrat-Werte festgestellt, wenn z. B. Hochwasserereignisse stattfänden. Schon bei geringen Hochwasserereignissen würden die Schleusen an vielen Kläranlagen gezogen, weil die Kapazitäten bei den Mischwasserkanälen nicht ausreichten, um die Klärbecken zu bedienen. Die Fraktion der CDU/CSU lehne es ab, über die DüV Strukturpolitik machen zu wollen. Wenn eine Grenze von zwei Großvieheinheiten pro Hektar (GV/ha) eingeführt würde, würde damit den kleinen Betrieben massiv geschadet. Es müsse ihnen die Gelegenheit gegeben werden, im Sinne der DüV zu reagieren.

Die **Fraktion der SPD** äußerte, sie halte den Ansatz der Fraktionen der AfD und FDP für ausgesprochen gefährlich, zu negieren, dass Europa über den Europäischen Gerichtshof (EuGH) bereits über die bestehende DüV gesprochen habe. Wer, trotz des andauernden Verstoßes Deutschlands gegen die EU-Nitratrichtlinie, in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecke, es könnte das Urteil des EuGH negiert werden, mache einen großen Fehler. Im Übrigen würden somit die eigenen Wähler gegen die EU „aufgestachelt“. Unverständlich sei für die Fraktion der SPD die Kritik an dem bestehenden Messstellennetz. Deutschland habe sich mit der Auswahl der Messstellen gegenüber der EU einverstanden erklärt. Im Fall von z. B. Nordrhein-Westfalen werde gewusst, dass die dortigen Messstellen überprüft worden seien und sich dabei 90 Prozent als völlig in Ordnung herausgestellt hätten. Niedersachsen verzeichne 40 Prozent sog. roter Gebiete. Die Fraktion der SPD habe bisher von dort keinen „Aufschrei“ gehört, dass das Messstellennetz nicht korrekt sei. Alle wüssten, dass Deutschland bei der DüV schon längst weiter sein könnte. Die derzeitige Debatte zur Novelle der DüV sei schädlich. Die DüV beschäftige das Land mittlerweile über 20 Jahre. Mit Ausnahme der Fraktionen der AfD und DIE LINKE. wären alle Fraktionen an verschiedenen Novellen politisch beteiligt gewesen. Hierbei hätte der Deutsche Bauernverband als größte bekannte „Nichtregierungsorganisation“ im Agrarbereich stets „gute Arbeit“ geleistet. Es müsse diskutiert werden über die Frage, wie der heutige Nutztierbestand in den sog. Hotspots gehalten werden könnte. Zu dessen Versorgung erfolge der massive Import von hochkonzentrierten Eiweißfuttermitteln aus Südamerika. Dort hinterlasse der Anbau von z. B. Soja in Bezug auf die Nachhaltigkeit tiefe Spuren. Hinsichtlich der Gülle in den deutschen sog. Hotspot-Regionen sei es nicht hilfreich, noch größere Güllebehälter zu bauen. Daher müssten dringend die technischen Möglichkeiten in die Hand genommen werden, Gülle zu trocknen oder dafür Sorge zu tragen, dass erst gar nicht so viel Gülle entstehe. Ein mögliches Trockensubstrat könnte z. B. Landwirte, die großflächig Getreideanbau betrieben, abnehmen. Hierfür müsste eine entsprechende Förderkulisse geschaffen werden. Deutschland sei sehr gut beraten, das Urteil des EuGH jetzt umsetzen, bevor es im Juli 2020 die EU-Ratspräsidentschaft und ggf. jeden Tag 850 000 Euro Bußgelder wegen Nichteinhaltung der EU-Nitratrichtlinie zahlen müsste.

Die **Fraktion der AfD** bemerkte, die Fraktion der FDP stelle zu Recht fest, dass für Deutschland ein praktikables und bewegliches Düngerecht benötigt werde, wenn der Grundsatz einer bedarfs- und standortgerechten Nährstoffversorgung der landwirtschaftlichen Kulturen der Maßstab der Düngung sein solle. Die Fraktion der AfD begrüße ebenfalls die Feststellung der Fraktion der FDP, dass Wirtschaftsdünger wertvoll sei und zu positiven Umwelteffekten führe. Durch das 2017 novellierte Düngerecht hätten Gülletransporte durch Deutschland bereits zugenommen. Es sei nicht ersichtlich, warum hier jetzt eine Folgenabschätzung benötigt werde. Die Transporte der Gülle fände bereits statt. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bestehe ausschließlich aus unkonkreten Forderungen. Er enthalte nicht ein Wort über die existenzbedrohenden Folgen der heimischen Landwirte durch die von der Kommission der EU geforderten Verbesserungen in der DüV. Diese geforderten Maßnahmen widersprächen der guten fachlichen Praxis und würden den Bürokratieaufwand der landwirtschaftlichen Betriebe leider erneut erhöhen. Besonders hervorgehoben werden müsse der Vorschlag nach dem verpflichtenden Abschlag von 20 Prozent unter Bedarf bei der Stickstoffdüngung in nitratbelasteten Gebieten. Das würde nicht nur die Böden auslaugen, sondern zu erheblichen Qualitätseinbußen beim Ertrag führen. Das von einigen Fraktionen als vorbildlich genannte Düngerecht in Dänemark sei bei genauerer Betrachtungsweise ein Negativbeispiel. Aus den dortigen Fehlern könne gelernt werden. Die Novelle 2017 der DüV zeige bereits Wirkung. Es müsse sich die Frage gestellt werden, warum die Maßnahmen der 2017er-Novelle nicht zunächst evaluiert würden, bevor weitere Verschärfungen angedacht würden. Nötig wäre dagegen eine Neubewertung der Grundwasserkörper. Auf Grund der geringen Messdichte sei davon auszugehen, dass die sog. roten Gebiete vermutlich nicht so groß seien. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordere, für eine echte Transparenz über die Nährstoffströme zu sorgen und eine realitätsgetreue Bilanzierung festzulegen. Diese Forderung zeuge von ihrer vielfachen Unkenntnis. Die Fraktion der AfD frage sich, ob der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die seit dem 1. Januar 2018 geltende Stoffstrombilanzverordnung nicht bekannt sei, welche die Betriebe verpflichte, eine jährliche Bilanz über die Nährstoffzufuhr und –abgabe zu erstellen.

Die **Fraktion der FDP** betonte, das Thema DüV beschäftige die Agrarpolitik wie auch die Landwirte sehr weitreichend. Vom Grundsatz her müsse eine bedarfs- und standortgerechte Nährstoffversorgung der landwirtschaftlichen Kulturen in Zukunft wieder der Maßstab für die Düngung werden. Wo dann tatsächlich Probleme in Regionen mit zu hohem Gülleaufkommen seien, müsste genauer hingeschaut werden. Das Ziel müsse sein, dass der Transport von vorhandenem wertvollem Naturdünger aus der Tierhaltung in Ackerbauregionen weiterhin möglich sei. Da müsse sich die Politik die Frage stellen, wie der Naturdünger künftig auch transportiert werden könne, denn es gebe Beispiele aus Regionen, wie u. a. aus Niedersachsen für die Zeit seit 2017, wo der Transport von Naturdünger in Ackerbauregionen rückläufig sei. Daher fordere die Fraktion der FDP, eine Folgenabschätzung vorzunehmen, die untersuche, welche Regelungen der aktuellen DüV den Transport von vorhandenem wertvollem Naturdünger aus der Tierhaltung in Ackerbauregionen verhindere. Zudem wolle sie, dass positive Umwelteffekte durch den Nährstofftransport aus sog. Hotspot-Regionen künftig gefördert würden. Sie wolle ferner, dass die aktuelle DüV novelliert werde. Es sollten Ausnahmeregelungen für Betriebe geschaffen werden, die nachweislich aufgrund ihrer Betriebsstruktur bzw. Düngepraxis keine problematischen Nitratedmissionen verursachten. Es müsse zunächst einmal die Wirkung der aktuellen DüV abgewartet werden, um feststellen zu können, ob und wo ggf. Handlungsbedarf sei. Eine weitere Verschärfung der DüV lehne die Fraktion der FDP ab. Stattdessen müsse eher geschaut werden, inwiefern sie überhaupt praxismäßig durchgeführt werden könne. Zu nennen seien hierbei vor allem die Punkte Zwischenfrüchte sowie Hanglagen. Zusätzliche Verschärfungen seien hier vehement abzulehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. merkte an, das Problem sei, dass schon über viele Jahre über das Düngerecht diskutiert werde und sich offensichtlich an der Situation trotzdem nicht so viel geändert habe, wie es sich hätte ändern müssen. Sie sei durchaus bereit, sich in Bezug auf die notwendige Novelle der DüV über Details zu unterhalten und sich Einwände anzuhören. Sie könne z. B. nicht nachvollziehen, dass zwischen historischen und aktuellen Einträgen ins Grundwasser nicht differenziert werde. Aber die Herausforderung sei, dass jetzt endlich etwas getan werden müsste, weil alle wüssten, dass zu hohe Nitratreinträge in das Grundwasser rund 40 Jahre ein Problem blieben. Mit den Fehlern, die jetzt gemacht würden, hätten die nachfolgenden Generationen zu tun. Daher sei das Sprichwort „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben“ hier wahrer als an anderen Stellen. Es hätte hier früher von Seiten des Gesetzgebers agiert werden müssen, dann hätte es möglicherweise Spielräume gegeben. Herausgeredet werden dürfe sich nicht mit dem Verweis, dass andere Sektoren, wie z. B. der Verkehr, beim Nitratreintrag eine Rolle spielten. Es dürfe nicht von den Problemen abgelenkt werden, die die Agrarpolitik hier fachpolitisch mit verantworten müsse. Geschaut werden müsse, wo kurzfristig den Betrieben geholfen werden müsse, z. B. beim Bau von notwendigen Güllelagern. Wie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertrete sie ausdrücklich die Position, dass sich die Agrarpolitik nicht vor den strukturpolitischen Ursachen drücken könne. Es mache aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. auch vor dem Hintergrund der gesamten Klimadiskussionen keinen Sinn, jetzt darüber nachzudenken, Gülle zwischen den Regionen anders zu verteilen. Das mache insbesondere perspektivisch keinen Sinn. Es sei dringend notwendig, über die Frage der Verteilung der Tierhaltung und möglicherweise auch an der einen oder anderen Stelle darüber zu diskutieren, wieviel Tierhaltung in Deutschland wirklich gebraucht werde. Die gesellschaftliche Legitimation für das derzeitige System, bei denen sog. Hotspots, d. h. Landkreise existierten, wo 100 000 Hektar (ha) fehlten, um die Gülle auszubringen, werde politisch nicht mehr akzeptiert. Deswegen müssten hier die richtigen Weichen gestellt werden, weil ansonsten genau jene Betriebe „bezahlen“ müssten, für die sich die Fraktion der CDU/CSU angeblich stark mache. Deshalb müsse steuernd eingegriffen werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** monierte, der Antrag der Fraktion der FDP sei etwas „verworfen“. Bei ihm könne nicht gleich erkannt werden, worum es eigentlich gehe. Die Fraktion der FDP spreche in seinem Zusammenhang vom neuen Begriff eines „beweglichen Düngerechtes“. Es stelle sich die Frage, was er genau bedeute, d. h. es müsse erfahren werden, was diese „Beweglichkeit“ im Düngerecht ausmache. Die Fraktion der FDP negiere, dass es beim Düngerecht kaum noch Beweglichkeit gebe. Deutschland sei von der EU zur Umsetzung des EuGH-Urteils gemahnt worden. Die geänderte DüV müsse bis März 2020 in Kraft treten. Bis dahin müssten die Nachbesserungen an der DüV gemacht worden sein. Die Kommission der EU habe das Heft des Handelns in die Hand übernommen. Vor diesem Hintergrund gehe es hier nicht mehr darum, wie von der Fraktion der FDP gefordert, noch „irgendwelche“ Nachbesserungen oder sonst etwas im Sinne der Lockerung des Düngerechtes zu unternehmen. Deutschland habe beim Düngerecht gegenüber der EU seine „Hausaufgaben“ zu erledigen. Die letzte Novellierung der DüV sei nicht ausreichend gewesen. Dieser Stand der Dinge sollte in den Blick genommen werden. Von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei versucht worden, mit dem von ihr

vorgelegten Antrag das eigentliche Kernproblem zu erfassen. Es laute, dass Deutschland nach wie vor an vielen Stellen zu viele Tiere auf zu wenig Fläche habe. Alle, die sich intensiv wissenschaftlich mit dieser Frage beschäftigten, schrieben der Politik immer wieder auf, dass es zum Abbau von hohen Konzentrationen in den Intensiv-Veredelungsregionen kommen müsse, um die Belastung der zu wenigen Flächen zu mindern. Das sei die Aufgabe, vor der die Politik jetzt stehe und nichts anderes. Ansonsten werde Deutschland hier immer wieder mit der EU in Konflikt geraten. Es werde ihm ansonsten nicht gelingen, die Trinkwasservorgaben bzw. Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu erfüllen. Bei der DüV werde keine neue Beweglichkeit, wie von der Fraktion der FDP gefordert, gebraucht, sondern Realismus, um das wirkliche Problem in den Griff zu bekommen.

2. Abstimmungsergebnisse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/11109 abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/9959 abzulehnen.

Berlin, den 25. September 2019

Johannes Röring
Berichtersteller

Rainer Spiering
Berichtersteller

Stephan Protschka
Berichtersteller

Carina Konrad
Berichterstellerin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstellerin

Friedrich Ostendorff
Berichtersteller

